

Stand: 20.04.2026 06:31:39

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/3764

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion zur Änderung des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes (Drs. 18/2989)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/3764 vom 25.09.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/5727 des VF vom 23.01.2020
3. Beschluss des Plenums 18/5924 vom 29.01.2020
4. Plenarprotokoll Nr. 38 vom 29.01.2020



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum **Geszentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion zur Änderung des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltschaftsgesetzes (Drs. 18/2989)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Satz 5 wird folgender Satz 6 eingefügt:

„Bei der Entscheidung sind die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der Kandidatinnen und Kandidaten zu Grunde zu legen.“

2. Die bisherigen Sätze 6 bis 8 werden die Sätze 7 bis 9.

Begründung:

Die Einrichtung eines Richterwahlausschusses, wie er im vorliegenden Geszentwurf vorgeschlagen wird, stärkt die Unabhängigkeit der Gerichte und führt zu einer Beteiligung aller drei Staatsgewalten mit gegenseitiger effektiver Zusammenarbeit und Kontrolle. Da es jedoch in der Ersten Lesung Unklarheit über den zukünftigen Stellenwert von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung als Auswahlkriterien in einem Richterwahlausschuss gab, soll hier der neue Satz 6 Klarheit bringen. Befähigung, Eignung und fachliche Leistung bleiben zentrale Auswahlkriterien und können gerichtlich überprüft werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

1. Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/2989

**zur Änderung des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes
Einrichtung eines Richterwahlausschusses im Freistaat**

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/3764

**zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion zur Änderung des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes
(Drs. 18/2989)**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichtersteller zu 1: **Martin Hagen**
Berichtersteller zu 2: **Toni Schuberl**
Mitberichtersteller: **Dr. Franz Rieger**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und den Änderungsantrag wurden dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag federführend beraten und endberaten. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/3764 in seiner 19. Sitzung am 17. Oktober 2019 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/3764 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/3764 in seiner 16. Sitzung am 26. November 2019 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/3764 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/3764 in seiner 24. Sitzung am 23. Januar 2020 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/3764 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/3764, 18/5727

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion zur Änderung des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltschaftsgesetzes (Drs. 18/2989)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Martin Hagen

Abg. Dr. Franz Rieger

Abg. Toni Schuberl

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Christoph Maier

Abg. Ernst Weidenbusch

Abg. Christian Flisek

Abg. Raimund Swoboda

Staatsminister Georg Eisenreich

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes

Einrichtung eines Richterwahlausschusses im Freistaat (Drs. 18/2989)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 18/3764)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Martin Hagen für die FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als 1879 das Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft trat, das gleich in Artikel 1 die richterliche Unabhängigkeit festschreibt, sagte der preußische Justizminister Leonhardt – ich zitiere:

Solange ich über die Beförderungen bestimme, bin ich gerne bereit, den Richtern ihre sogenannte Unabhängigkeit zu konzедieren.

In diesem Satz steckt das Grundproblem, über das wir heute sprechen und das wir mit unserem Gesetzentwurf beheben möchten. Denn natürlich sind Richter, anders als Beamte, nicht weisungsgebunden. Aber sie sind bei uns in Bayern, wie Heribert Prantl es ausgedrückt hat – Zitat –, "einem System der Bewertung unterworfen, das von einem Ministerium, also von der Exekutive, dirigiert wird".

Es widerspricht dem Prinzip der Gewaltenteilung, wenn die Exekutive über die Karriere von Richterinnen und Richtern entscheidet. Der Europarat empfiehlt deshalb auch

seinen Mitgliedstaaten nicht ohne Grund, dass die für die Auswahl und Laufbahn der Richter zuständige Behörde von der Exekutive unabhängig sein sollte. Bayern erfüllt diesen Standard aktuell nicht, und der Deutsche Richterbund beklagt, die Unabhängigkeit der Justiz werde zunehmend durch den Einfluss der Exekutive eingeschränkt.

Die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes hatten ursprünglich erwogen, Richterwahlausschüsse verpflichtend an der Entscheidung über die Richterlaufbahn in den Ländern zu beteiligen. Aus der Muss-Vorschrift wurde dann im Verlauf der Beratungen im Parlamentarischen Rat eine Kann-Vorschrift. Im Artikel 98 Absatz 4 Grundgesetz heißt es nun – Zitat:

Die Länder können bestimmen, dass über die Anstellung der Richter in den Ländern der Landesjustizminister gemeinsam mit einem Richterwahlausschuß entscheidet.

9 von 16 Bundesländern machen von dieser Möglichkeit Gebrauch. Dort gibt es Richterwahlausschüsse. Wir wollen dies nun endlich auch in Bayern. Die FDP-Fraktion möchte mit ihrem Gesetz die Unabhängigkeit der bayerischen Justiz stärken. Über die Berufung und Beförderung von Richterinnen und Richtern soll der Justizminister künftig nicht mehr alleine, sondern gemeinsam mit einem Richterwahlausschuss entscheiden. Diesem Ausschuss sollen 9 Landtagsabgeordnete angehören, zusätzlich 5 Richter als ständige Mitglieder und 4 Richter des Gerichtszweigs, für den die Wahl stattfindet.

Die Kritik vonseiten der Regierungsfraktion, die in der Ersten Lesung und im Ausschuss geäußert wurde, dass durch solche Wahlausschüsse der politische Einfluss auf die Richterschaft nicht kleiner werde, sondern größer, ist nicht haltbar. Erstens bestehen die Ausschüsse nämlich zur Hälfte aus Richtern, und zweitens müssen sie ihre Entscheidungen mit Zweidrittelmehrheit fällen. Damit ist eine einseitige politische Besetzung ausgeschlossen.

Auch der Einwand, das Prinzip der Bestenauslese werde durch die Ausschüsse untergraben, trägt nicht; denn natürlich müssen sich auch die Mitglieder eines Richterwahlausschusses in ihrer Entscheidung vom Grundsatz der Bestenauslese leiten lassen. Das wird durch den Änderungsantrag der GRÜNEN, den wir auch unterstützen, klar gestellt – Zitat –:

Bei der Entscheidung sind die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der Kandidatinnen und Kandidaten zu Grunde zu legen.

Ich bitte Sie also um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und somit zu einer Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit in Bayern.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Dr. Franz Rieger von der CSU-Fraktion das Wort.

Dr. Franz Rieger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Richter- und Staatsanwaltsgesetz wurde erst im März 2018 umfangreich geändert. Dabei wurde ganz bewusst an den bewährten Grundstrukturen der Richterernennung festgehalten, da es in Bayern bereits eine starke und leistungsfähige Justiz gibt, die sich jederzeit bewährt hat. Deshalb gibt es keinen Anlass, bei der Auswahl unserer Richter eine größere politische Einflussnahme zu ermöglichen, was die Einrichtung von Richterwahlausschüssen, wie sie die FDP fordert, aber zur Folge hätte.

Eine starke und leistungsfähige Justiz ist die Grundlage einer funktionierenden und friedlichen Gesellschaft. Mit dem jetzigen System haben wir eine schnelle Stellenbesetzung, die am Leistungsprinzip orientiert und gerichtlich voll nachprüfbar ist. Eignung, Befähigung und fachliche Leistung – das sind die drei maßgeblichen Kriterien. Damit erreichen wir eine hohe Akzeptanz der Entscheidungen bei der Stellenbesetzung, auch in der Richterschaft selbst. Ich sehe daher keinen Grund, warum wir das

ändern sollten, zumal die von der FDP vorgeschlagenen Änderungen keinen bedeutenden Gewinn darstellen würden.

Die Stellenbesetzung durch einen Richterwahlausschuss, wie von der FDP gefordert, führt sogar zu einer Einschränkung des Leistungsprinzips. Ein solcher Wahlakt würde nämlich keiner gerichtlichen Kontrolle unterliegen und auch keiner Begründung bedürfen. Ich frage Sie daher schon, liebe FDP: Wollen Sie wirklich, dass der Wahlakt, die eigentliche Auswahl unserer Richter, nicht gerichtlich überprüft werden kann? – Mir ist eine solche Vorstellung schlicht und einfach suspekt. Das ist auch ein Widerspruch zu dem, was Sie eigentlich wollen. Man muss sich das einmal anhand eines praktischen Beispiels vorstellen. Der Justizminister könnte von der Entscheidung des Richterwahlausschusses nur dann abweichen – so die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts –, wenn die Entscheidung des Ausschusses gar nicht mehr, also überhaupt nicht mehr nachvollziehbar wäre. Nur das kann dann auch verwaltungsgerichtlich nachgeprüft werden.

Das bedeutet: Durch die Einrichtung eines Richterwahlausschusses werden die Transparenz der Besetzungsentscheidungen verringert und der Leistungsgrundsatz ausgehöhlt. Genau das widerspricht doch eigentlich der Intention Ihres Gesetzentwurfes. Nicht zuletzt werden dadurch auch die rechtlichen Möglichkeiten der unterlegenen Bewerber erheblich eingeschränkt. Ich muss das wie bereits bei der Ersten Lesung betonen.

Das jetzige Verfahren dagegen bietet den unterlegenen Bewerbern umfangreiche Rechte im Wege der verwaltungsgerichtlichen Konkurrentenklage, die, wie die Praxis beweist, auch durchaus wahrgenommen werden. Außerdem zeigen doch gerade die Erfahrungen in den anderen Bundesländern, dass das Instrument der Richterwahlausschüsse zusätzliche Bürokratie und Nachteile für die Richterinnen und Richter zur Folge hätte. Es ist praxisfern und würde zu einer erheblichen Mehrbelastung durch zusätzliche Stellenvakanzen führen; denn allein im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit müsste der Richterwahlausschuss bei rund 150 Neueinstellungen pro Jahr befasst

werden. Derzeit können Einstellungen binnen weniger Wochen erfolgen. Mit einem schwerfälligen Verfahren des Richterwahlausschusses wäre dies anders – mit der Folge, dass die Gerichte und Staatsanwaltschaften unzumutbare Vakanzen zu tragen hätten.

Zudem würde die Etablierung eines Richterwahlausschusses ein in Bayern seit Jahrzehnten bewährtes System gefährden, nämlich den obligatorischen Laufbahnwechsel zwischen Richtern und Staatsanwälten. Darüber müsste dann nämlich auch der Richterwahlausschuss entscheiden. Meine Damen und Herren, wir sprechen hier über jährlich hundertfach praktizierte Berufungen von erprobten Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in das Richterverhältnis. Damit würden wir auch der Attraktivität unserer bayerischen Justiz als Arbeitgeber einen Bärendienst erweisen – gerade in einer Zeit, in der wir mehr denn je um die besten juristischen Kräfte ringen. Der Richterwahlausschuss würde nämlich die Laufbahn und insbesondere den Wechsel in das Richterverhältnis auf Lebenszeit unberechenbarer machen. Dabei hat es sich doch in Bayern und Deutschland bewährt, dass Richter und Staatsanwälte in ihrem Berufsleben sowohl richterliche als auch staatsanwaltschaftliche Tätigkeiten ausüben und somit mit beiden Funktionen und Arbeitsweisen vertraut sind.

Richtig paradox wird es an einem anderen Punkt, liebe FDP. Sie führen in Ihrem Gesetzentwurf aus – ich darf zitieren –, "dass schon die bloße Möglichkeit einer politischen Einflussnahme das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat erschüttern würde." Sie wollen einen Richterwahlausschuss einführen, dem unter anderem neun Mitglieder des Landtags angehören sollen. Für diese neun bräuchte man natürlich auch Ersatzmitglieder. Von dem ganzen bürokratischen Aufwand will ich gar nicht sprechen. Wie soll man hier politische Unabhängigkeit sicherstellen? – Ich verstehe das nicht. Bei genauer Betrachtung ist festzustellen: Sie konterkarieren mit diesem Gesetzentwurf Ihr selbstgestecktes Ziel. Auch der Auswahlakt wäre gerichtlich nicht überprüfbar – das habe ich schon erwähnt. Deshalb wollen wir an den bewährten Strukturen der Richterernennung festhalten.

Meine Damen und Herren, für manche Menschen gilt anscheinend leider der Spruch: Auf der anderen Seite ist das Gras immer viel grüner. So kommt es mir bei Ihrem Antrag vor, liebe FDP. Schauen Sie sich doch einmal in den anderen Rechtssystemen in Europa um – von Polen will ich gar nicht sprechen, das lassen wir weg. Spätestens da werden Sie erkennen und zugeben müssen, welches vorbildliche Rechtssystem wir doch haben mit unabhängigen bayerischen Gerichten, mit relativ schnellen Entscheidungen gerade bei uns in Bayern. Das soll so bleiben, meine Damen und Herren. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf mit voller Überzeugung ab. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Toni Schuberl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Judikative darf in keinem Abhängigkeitsverhältnis zur Exekutive stehen. Doch in Bayern sind die Gerichte nachgeordnete Behörden des jeweiligen Ministeriums, das als oberste Dienstbehörde fungiert. Ein einzelner Politiker der Regierung wählt die Richterinnen und Richter in seinem Bereich aus. Das Verfahren ist völlig intransparent und kann durch die Volksvertretung auch in keiner Weise kontrolliert werden.

Bei den Ernennungen geht es angeblich strikt nach Staatsexamensnoten. Die Beförderungen stützen sich dann jedoch auf Beurteilungen von Dienstvorgesetzten, die ebenfalls in der Hierarchie unter dem Minister stehen und auf dessen Wohlwollen angewiesen sind. Sie werden entgegen, dass dies alles ohne Eingriff des Ministers ablaufe. Das mag sein; ich weiß es nicht. In Behörden ist es aber üblich, dass die nachgeordneten Ebenen im vorausseilenden Gehorsam so handeln, dass es nachher keine Verwerfungen gibt.

Selbstverständlich haben Richterinnen und Richter eine andere Stellung als weisungsabhängige Beamtinnen und Beamte und auch ein anderes Selbstverständnis. Ich

habe großes Vertrauen in unsere Richterinnen und Richter und möchte hier ganz klar und deutlich sagen: Die Kritik richtet sich gegen das System, in dem sich diese Richterinnen und Richter bewegen müssen.

Wer Karriere machen möchte, wird sich vielleicht in einen oder anderen Fall bewusst oder unbewusst zurückhalten; denn auch die Konkurrentenklage hilft wenig, wenn die Beurteilung durch den Vorgesetzten schlechter ausfällt als bei den Konkurrenten.

Insbesondere gilt dies für Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter: Wenn der Innenminister seine Politik festlegt und sie nach unten bis zu den Landratsämtern einheitlich verwirklicht sehen will, können die betroffenen Menschen vor Ort klagen. Sie stehen dann vor Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichtern, deren Beförderung vom Wohlwollen des Innenministers abhängig ist.

Sie werden natürlich in eindeutigen Fällen unabhängig urteilen; das ist klar. Wie sieht es aber aus, wenn es knifflig wird? Wie wird geurteilt, wenn man weiß, dass der oberste Dienstherr eindeutig eine Richtung präferiert und man juristisch beide Richtungen mit guten Argumenten vertreten kann? – Der Makel der Abhängigkeit schwebt zumindest als Möglichkeit im Raum. Das beschädigt das Ansehen unserer Richterinnen und Richter.

Jetzt werden Sie sagen, dass ich dem Innenminister vertrauen sollte. – Nein, ich vertraue ihm nicht. Es ist meine ureigenste Aufgabe als Parlamentarier, ihm nicht zu vertrauen und seine Handlungen zu hinterfragen.

(Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus, und die Gerichte urteilen im Namen des Volkes. Legitimiert sind sie jedoch äußerst indirekt, indem das Volk den Landtag wählt, der Landtag den Ministerpräsidenten bestimmt und der Ministerpräsident Ministerinnen und Minister auswählt, die dann für die Ernennung von Richterinnen und Richtern zuständig sind. Die Legitimationskette ist fast schon nicht mehr zu spüren, zumal die

Verantwortlichkeit des Ministers gegenüber dem Landtag in diesen Fällen mangels Einblick völlig fehlt.

Die Neue Richtervereinigung hat 2003 Folgendes beschlossen:

Richterinnen und Richter üben staatliche Gewalt aus, die demokratisch legitimiert sein muss. Diese Legitimation kann nur bei der Personalauswahl vermittelt werden, weil die Richterinnen und Richter nach ihrer Ernennung unabhängig sind. Daher soll über ihre Einstellung nicht mehr der Personalreferent im Ministerium, sondern ein Richterwahlausschuss entscheiden, der zu zwei Dritteln aus vom Parlament gewählten Mitgliedern und zu einem Drittel aus von der Richterschaft gewählten Mitgliedern besteht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Vorschlag der FDP ist noch besser, nach dem nur die Hälfte des Wahlausschusses aus Abgeordneten bestehen soll und die andere Hälfte aus Richterinnen und Richtern. Er beschließt mit einer Zweidrittelmehrheit. Ein politisches Tauschgeschäft, wie es hier immer an die Wand gemalt wird, ist damit ausgeschlossen, da die Abgeordneten, selbst wenn sie sich völlig einig wären, keine Mehrheit hätten. Als Drittes tritt der Justizminister oder die Justizministerin dem Ausschuss gleichberechtigt gegenüber; beide entscheiden gemeinsam. Die judikative Gewalt würde durch ein Zusammenspiel aller drei Staatsgewalten bestimmt. Das ist ein sehr ausgewogenes, transparentes und demokratisches System.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FDP)

Sinnvoll ist auch, dass hier nicht mehr der fachlich betroffene Minister, sondern der Justizminister tätig wird. Das führt zusätzlich zu einer stärkeren Ferne zu den politischen Entscheidungen in den jeweiligen Ressorts.

Es gab und gibt Befürchtungen der CSU, dass nicht mehr Eignung, Befähigung und fachliche Leistung als Auswahlkriterien zugrunde gelegt werden müssten, da nun ein

Gremium und nicht mehr eine Einzelperson die Auswahl treffe. Dem kann der Gesetzgeber aber entgegentreten: Er kann festlegen, dass diese Kriterien zwingend gelten.

(Zuruf von der SPD)

Das entspricht unserem Änderungsantrag und würde auch der Konkurrentenklage wieder die Tür öffnen. – Wir stimmen zu und bitten, das rückständige, undemokratische und intransparente Verfahren in Bayern endlich zu beenden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Hubert Faltermeier.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Eine unabhängige Justiz und qualifizierte Richterinnen und Richter sind doch unser aller oberstes Ziel. Ich meine aber, dass diese Entwürfe – sowohl der FDP als auch der GRÜNEN – der Optimierung dieses Ziels nicht gerecht werden.

(Zuruf von der SPD)

Das Leistungsprinzip hat oberste Priorität. Es ist auch in Bayern durch das Notensystem und das Platzziffersystem gewährleistet – hart, aber fair. Das gilt nicht nur bei der Ersteinstellung, sondern auch zwar nicht ausschließlich, aber maßgeblich bei späteren Beförderungen. Das von der FDP vorgeschlagene Berufungsgremium mit politischer Besetzung lässt die Befürchtung des Einflusses subjektiver und auch parteipolitischer Kriterien eher wachsen, als dass es sie verringert.

Herr Schuberl, Sie haben die Verwaltungsgerichte angesprochen. Ich möchte meine Erfahrung zum Wechselsystem zwischen Verwaltung und Richtern sowie den oft befürchteten Weisungen des Innenministers auf Unterbehörden einbringen: In den 24 Jahren, in denen ich Landrat war, habe ich keine Weisung eines bayerischen Ministers erhalten.

Beim Proberichter ist es unproblematisch; denn dort zählt das Platzziffersystem. Auch die anschließende Verwaltungstätigkeit, innerhalb derer die Proberichter in der Regel an die Landratsämter versetzt werden, ist ein notwendiger Wechsel, weil sie so die Verwaltung auch von innen kennenlernen. Bei der möglicherweise anschließenden Versetzung oder Berufung in das Lebenszeitverhältnis als Richter fließen auch die Beurteilungen der Unterbehörden ein. Das ist auch gut so, denn ich behaupte, dass die Beurteilenden die potenziellen Richter auf Lebenszeit besser kennen als manches Gremium, das darüber zu entscheiden hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Noch zur Mär der Abhängigkeit der Richter, die durch ihre Verwaltungstätigkeit geprägt sind. Ich habe niemals empfunden, dass sich Richter, die an Landratsämtern tätig waren, besonders verwaltungsfreundlich verhalten. Ich habe immer festgestellt, dass sie wirklich unabhängig entscheiden – nicht immer zur Freude der Verwaltungsbehörde; das muss man auch sagen.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Zum Ergänzungsantrag der GRÜNEN könnte man positiv formulieren: Er ist eine überflüssige Wiederholung geltenden Rechts.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das wird aber bestritten!)

Negativ kann man es anders sehen: Sie erkennen die Schwächen des Entwurfs der FDP, indem Sie mit Ihrer Klarstellung die Schwächen des Richterwahlausschusses übertünchen wollen. Man befürchtet anscheinend selbst, dass das Leistungsprinzip ins Hintertreffen gerät, weshalb man es wiederholt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Meine Schlussfolgerung lautet: Dieser Gesetzentwurf bringt keinen Gewinn an Unabhängigkeit. Im Gegenteil, ich fürchte, dass die Justiziabilität der Entscheidungen –

Stichwort: Konkurrentenklage – eher leiden und abnehmen wird. Deshalb lehnen wir FREIE WÄHLER diese Entwürfe ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Christoph Maier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Verfassungsrechtler Hans Herbert von Arnim stellte in einem Gastkommentar im "Focus" aus dem Jahr 2017 fest – ich zitiere –:

Die Altparteien [im Original: Parteien] haben sich ihren eigenen Staat kreiert und sitzen am Hebel der Macht. Sie schwächen unsere rechtsstaatliche Demokratie und missbrauchen ihren Einfluss. Dies alles geschieht Stück für Stück, sodass die fatale Entwicklung kaum auffällt.

Meine Damen und Herren, die Alternative für Deutschland ist angetreten, um den Altparteien nicht nur auf die Finger zu schauen, sondern, wenn nötig, auch auf die Finger zu klopfen.

(Beifall bei der AfD)

Und wir schauen sehr genau hin, auch auf den heutigen Gesetzentwurf der FDP. Demnach sollen die Richter künftig nicht mehr allein durch die Exekutive ernannt, sondern durch einen Richterwahlausschuss gewählt werden. Allerdings soll dieser Richterwahlausschuss nach Vorstellung der FDP nur zur Hälfte aus Vertretern des Juristenstandes bestehen. Von den angesetzten 18 Mitgliedern dieses Gremiums sollen neun Mitglieder Abgeordnete dieses Hauses sein. Mit anderen Worten: Politiker, die sich in erster Linie – mit so viel Bescheidenheit wollen wir hier alle auftreten – durch eine erfolgreiche Wahl ausgezeichnet haben.

Personalauswahl in der Justiz allerdings ist ein hoch anspruchsvoller Prozess, der sich in einem funktionierenden Verfassungsstaat nach unserer Vorstellung in erster Linie an Eignung, Befähigung und Leistung orientiert. Keine demokratische Mehrheitsentscheidung kann diese Kriterien ersetzen.

(Beifall bei der AfD)

Zweifelhafte Richterernennungen finden wir überall dort, wo Parteien bestimmen, wer Richter wird und wer nicht. Ausgerechnet das Bundesverfassungsgericht ist dafür ein unrühmliches Beispiel, was ich anhand von zwei aktuellen Fällen aufzeigen möchte.

Fall 1: Peter Müller. 2011 wurde er zum Richter am Bundesverfassungsgericht gewählt, und zwar von seinen eigenen Parteifreunden aus der CDU und der CSU. Müller war zuvor Ministerpräsident des Saarlandes. Seine einschlägigen richterlichen Erfahrungen beschränkten sich auf zwei Jahre als Amtsrichter in Ottweiler und zwei Jahre beim Landgericht Saarbrücken. Das kritische Monatsmagazin "Cicero" schrieb in der Septemбераusgabe des Jahres 2012 von einem "politischen Kuhhandel", der sich dort abzeichnete. Vom Amtsgericht Ottweiler zum Bundesverfassungsgericht – so schnell kann eine juristische Karriere gehen, allerdings nur dann, wenn man das richtige Parteibuch hat.

Fall 2: Susanne Baer. Sie wurde ebenfalls im Jahr 2011 zur Richterin am Bundesverfassungsgericht ernannt. Baer ist weniger für ihre hervorragenden wissenschaftlichen Publikationen bekannt, sondern mehr für ihr Interesse an neukonstruierten Phantasie-rechtsgebieten wie "Genderstudien", "Antidiskriminierungsrecht" und "Feministische Rechtswissenschaft".

(Volkmar Halbleib (SPD): Dass Sie etwas gegen die Gleichstellung der Frau haben, ist mir klar!)

Zur Richterin am Verfassungsgericht wurde Baer auf Vorschlag der GRÜNEN gewählt, ausgetauscht mit Union und SPD. Anders kann man solche Kandidaten schließlich nicht durchsetzen.

(Unruhe bei der CSU)

Wenn Richterernennungen so ablaufen, dann leidet darunter das Vertrauen in den Rechtsstaat. Die Bürger haben das Gefühl, dass die Justiz fest in den Griffen der Altparteien ist. Schwindendes Vertrauen führt zwangsläufig zur Erosion des Rechtsstaates. Diese Vertrauenskrise hält bis heute an.

Die rechtswidrigen Grenzübertritte wurden vom Bundesverfassungsgericht trotz mehrmaliger Gelegenheiten nicht gestoppt. Zu Recht spricht der Verfassungsrechtler Josef Isensee in diesem Zusammenhang von einem "humanitären Staatsstreich".

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Wir wollen daher keine Richterernennungen durch Altparteienpolitiker, die die Gesetze missachten und teilweise offen verfassungsfeindlich agieren. Die Justiz muss vor ihnen geschützt werden. Den Gesetzentwurf lehnen wir daher ab.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Maier, wenn Sie noch am Rednerpult bleiben würden. Wir haben zwei Kurzinterventionen. Erster ist Herr Kollege Hagen.

Martin Hagen (FDP): Herr Kollege, dass Sie mit dem Bundesverfassungsgericht auf Kriegsfuß stehen, überrascht mich nicht.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Widerspruch bei der AfD)

Aber wollen Sie vielleicht Ihr Zitat – Sie haben hier ein scheinbar wörtliches Zitat des Parteienrechtlers von Arnim gebracht, in dem der Begriff "Altparteien" auftaucht – an dieser Stelle korrigieren?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der SPD – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr wichtiger Hinweis! – Christian Flisek (SPD): Alles andere wäre nämlich Fake News!)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Maier.

Christoph Maier (AfD): Die AfD steht selbstverständlich nicht mit der Institution Bundesverfassungsgericht auf Kriegsfuß. Ich habe hier zwei Richter, darunter einen ehemaligen Politiker, als Beispiele dafür herausgegriffen, wie die Richterernennung nicht funktionieren kann. Hans Herbert von Arnim hat in vielen Publikationen auf diese Problematik hingewiesen.

(Christian Flisek (SPD): Hat er auch "Altparteien" gesagt?)

Es geht hier sicherlich nicht darum, wie Sie einzelne Begriffe missverstehen.

(Unruhe bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Christian Flisek (SPD): Das war keine Antwort auf die Frage!)

Präsidentin Ilse Aigner: Zur zweiten Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Weidenbusch das Wort.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Kollege, ich habe mir das, was Sie gesagt haben, sorgfältig angehört. Können Sie eigentlich irgendetwas vortragen, was gegen die Richter Müller und Baer in ihrer sachlichen Arbeit seit 2012 spricht, oder ist alles, was Sie an Argumenten haben, der Weg vor 2012?

Ich bin in diesem Bereich seit 28 Jahren tätig. Ich weiß nur, dass die beiden von Ihnen zitierten Richter des Bundesverfassungsgerichts zu den juristischen Säulen dieses Gerichts gehören, seitdem sie bestellt worden sind.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD sowie des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

Ich sage Ihnen dazu, dass ich da durchaus kritisch bin. Mich hat es sehr gefreut, als Frau Lübke-Wolff 2005 gesagt hat: Manchmal machen wir uns am Verfassungsgericht wichtiger, als wir sind. Ich glaube, ich kann das beurteilen.

Aber wenn Sie in der Weise an Verfassungsrichtern Kritik üben, dann bitte ich Sie, in der einen Minute jetzt wenigstens etwas dazu zu sagen, auf welcher faktischen Grundlage Sie dies tun, orientiert an dem, wie diese Richter seit acht Jahren Recht sprechen.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD sowie des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Maier.

Christoph Maier (AfD): Selbstverständlich. Anhand der beiden Interventionen habe ich gemerkt, dass wir den Nerv der Zeit getroffen haben.

(Beifall bei der AfD)

Das ist wirklich ein Kritikpunkt, der von allen Staatsrechtlern immer wieder angeführt wird.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Keine Ahnung!)

Daher kann ich nur sagen: Korrigieren Sie diese Haltung bezüglich der Wahl der Bundesverfassungsrichter!

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben falsch zitiert!)

Mauscheln Sie nicht die Richterposten untereinander aus! Führen Sie dort Transparenz im Verfahren ein!

(Zuruf des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

– Auch die FDP ist immer daran beteiligt.

Dann wird unsere Justiz immer transparenter und objektiver. Daran wollen auch wir als AfD arbeiten.

(Beifall bei der AfD – Volkmar Halbleib (SPD): Schwache Vorstellung von der AfD!)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Flisek das Wort.

Christian Flisek (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatsminister! Lieber Herr Maier, Ihre beiden Beiträge gerade zeigten eines sehr deutlich: Sie sind nicht in der Lage, auch nur auf eine einzige Frage eine konkrete Antwort zu geben. Das spricht für sich.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN sowie des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag fordert seit Langem – man kann schon sagen: seit Jahrzehnten – die Einsetzung eines Richterwahlausschusses. Um es vorwegzunehmen: Insofern sind wir der FDP durchaus dankbar, dass sie dieses Gedankengut aufgenommen hat und in Form eines Gesetzentwurfs hier einbringt. Wir werden ihm zustimmen, auch wenn er an einigen Stellen, was die bayerische Situation betrifft, handwerklich nicht ganz ausgereift ist. Dazu werde ich nachher noch etwas sagen. Wir glauben jedenfalls, dass dieser Schritt überfällig ist.

Herr Staatsminister Eisenreich, wenn Sie die Debatte in den einschlägigen Verbänden anschauen, dann wissen Sie, dass diese mittlerweile viel weiter gediehen ist. Die Rede ist nicht mehr nur von einem Richterwahlausschuss, sondern mittlerweile wird

über eine umfassende Selbstverwaltung der Justiz auch in budgetären Fragen diskutiert.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dass man über solche Themen wirklich ernsthaft diskutieren muss. Wenn ich sehe, wie sich die regierungstragenden Fraktionen hierzu aufstellen, dann nehme ich einfach zur Kenntnis, dass es heute wieder einmal eine Komplettblockade gibt. Sie hätten die Gelegenheit, sich einen Schritt weiter zu bewegen. Dahinter steht in der Tat die Frage: Wie hältst du es mit der Gewaltenteilung? – Die Vorredner haben es bereits angesprochen.

Herr Kollege Schuberl, um eines sehr klar zu sagen: Ich glaube schon, dass die bayerische Justiz sehr motiviert ist. Ich glaube, dass sie auch sehr leistungsfähig ist. Ich glaube, dass sie derzeit an vielen Stellen überfordert und überlastet ist. Deshalb haben wir zum Nachtragshaushalt entsprechende Anträge gestellt, Herr Staatsminister. Unsere Justiz ist nach meinem Dafürhalten auch ohne Zweifel unabhängig.

Aber: Wir haben nun einmal eine bestimmte Situation auf der Bundesebene und in den meisten Bundesländern. Auch der Europarat ist schon zitiert worden. Es wird gefordert, dass die Beförderung in Justizämtern von der Exekutive unabhängig ist. Wir kommen dieser Forderung hier aber nicht nach.

Herr Kollege Dr. Rieger, wenn Sie alles das, was Sie in Ihrer Rede gerade aufgezählt haben, kritisieren, dann vermisse ich vonseiten der CSU-Fraktion wirklich jegliche Initiative, um auf Bundesebene an diesem Zustand, den Sie ja für so untragbar halten, etwas zu ändern.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

Genau das Gegenteil ist der Fall. Ihre Partei wirkt dort mit.

Jetzt kommen wir zu dem Thema Parteien: Ich wehre mich dagegen, die Etablierung eines Richterwahlausschusses mit der Unterstellung zu verbinden, damit werde eine parteipolitische Einflussnahme auf die Justiz erfolgen, und dass damit dieses Verfahren so, wie es die AfD tut, in eine bestimmte Ecke gestellt wird. Es kommt nämlich ganz auf die Ausgestaltung an.

Alle Redner haben verschwiegen, dass die Mitglieder des Richterwahlausschusses zu zwei Dritteln vom Landtag gewählt werden. Sie haben auch verschwiegen, dass Entscheidungen im Richterwahlausschuss wiederum mit Zweidrittelmehrheit erfolgen, nämlich gemeinsam mit den paritätisch vertretenen Profirichtern. Das bedeutet am Ende aller Tage: Wir haben eine Sperrminorität, die jegliche parteipolitische Einflussnahme ausschließt.

Auf der Bundesebene haben wir ein gutes Beispiel dafür – die Interventionen, insbesondere die des Kollegen Weidenbusch, haben es gezeigt –, dass wir mit einem Richterwahlausschuss zu guten Ergebnissen kommen. Das Leistungsprinzip steht keineswegs infrage. Wie könnte es auch? Es ist nämlich im Grundgesetz verankert.

Wir wählen durch den Richterwahlausschuss auf der Bundesebene ein Gericht, nämlich das Bundesverfassungsgericht, das nach allen Umfragen in der Bevölkerung allerhöchstes Ansehen genießt.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

Das ist die Institution, die von der Bevölkerung am meisten geschätzt und honoriert wird, und das, wie Sie sagen, trotz des Richterwahlausschusses. Sie müssen sich langsam einen Ruck geben und in die Pötte kommen, auch wenn das heute nicht erfolgen wird. Die Debatte geht weiter. Verschanzen Sie sich nicht hinter alten Positionen!

Ein Satz zu den GRÜNEN.

Präsidentin Ilse Aigner: Nein, Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Nur ein Satz: Wir können diesem Antrag nicht zustimmen. Hier geht es um geltendes Verfassungsrecht. Der Antrag ist, freundlich gesprochen, deklaratorisch.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der fraktionslose Kollege Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin Aigner, sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Gäste auf der Galerie! Gibt es politische Einflussnahme und damit Zweifel an der richterlichen Unabhängigkeit? – Das ist die Gretchenfrage, die heute immer noch nicht beantwortet wurde. Die FDP sagt Ja und fordert, dass die von der SPD schon seit Jahren erhobene Forderung endlich umgesetzt wird, nämlich die Einsetzung eines Richterwahlausschusses.

Herr Schuberl hat die Kaskade der Zusammenhänge und Abhängigkeiten sehr gut dargestellt. Die GRÜNEN haben zu diesem Gesetzentwurf einen Änderungsantrag zur Ergänzung eingebracht und möchten damit die Bestenauslese, die längst Verfassungsrang hat, von uns beschließen lassen. Das ist sehr verwunderlich.

Die CSU und die FREIEN WÄHLER sagen: Es ist alles bestens. Die Zweifel der FDP und anderer seien völlig unangebracht, denn es gebe ja die Konkurrentenklage. Mit dieser könne eine Person, die übergangen worden sei, die Fehlbesetzung heilen. – Irrtum, sage ich da nur! Abgesehen vom SPD-Abgeordneten Taşdelen, der in der Ausschlussdiskussion die Beurteilung nach dem "Nasenprinzip" ins Spiel gebracht hat, hat niemand des Pudels Kern erkannt, also wo bei der Stellenbesetzung im Bereich der Leitung der Gerichte der Teufel im Detail steckt.

Sehr gut examinierte Richter wollen Karriere machen. Das ist verständlich und richtig. Beurteilt werden sie vom Leitungsstelleninhaber, das ist der Amtsgerichtsdirektor, der Landgerichts- oder der Oberlandesgerichtspräsident, der wiederum vom Minister beru-

fen wird, woraus sich Abhängigkeiten ergeben. Dies hat die Debatte klar erbracht. Auch Richter haben eine politische Gesinnung. Das sehen wir in diesem Hohen Haus, wo auch einige vertreten sind. Sie zeigen manchmal opportunistisches Verhalten, das die subjektive Wertentscheidung des Beurteilers beeinträchtigen oder beeinflussen könnte, sodass die Wertentscheidung des Beurteilers nicht überprüfbar ist. Die Folge ist, dass das Examen hervorragend examinierter Richter und Staatsanwälte derzeit in den Hintergrund tritt, weil die Beurteilung im Vordergrund steht.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich komme zum Ende. Verweigert der Amtsleiter eine gerechte Beurteilung, gibt es eine "Nasenbeurteilung". Dann ist das Bestenprinzip ausgehebelt. So schließe ich, frei nach Goethe, mit einem Zitat aus dem "Faust."

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Raimund Swoboda (fraktionslos): So stehe ich hier mitten unter Ihnen als armer Tor und bin so gescheit als wie zuvor!

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, auch für fantastische Reden gelten die Regeln der Geschäftsordnung! – Alexander König (CSU): Jedes Mal überzieht er um eine halbe Minute!)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich Herrn Staatsminister Eisenreich das Wort.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Zur AfD möchte ich nur einen Satz sagen: Wer versucht, Verfassungsorgane und deren Mitglieder zu diskreditieren, der will den Rechtsstaat nicht verteidigen, er will ihn beschädigen,

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

auch dann, wenn das Gegenteil behauptet wird. Mehr ist das, was Sie gesagt haben, mir nicht wert.

Zu den Richterwahlausschüssen: Aus meiner Sicht bringen die Richterwahlausschüsse für die Justiz keinen Gewinn. Erst im Frühjahr 2018 ist das Bayerische Richter- und Staatsanwaltsgesetz in Kraft getreten. Damals wurde mit guten Gründen auf die Einführung von Richterwahlausschüssen verzichtet. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Unabhängigkeit der Richter ist ein wirklich hohes Gut. Sie ist eine Säule unseres Rechtsstaats und unserer Demokratie. Ich kann Ihnen versichern, dass ich die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter immer verteidigen werde.

Die Unabhängigkeit der Richter und Richterinnen ist bereits gewährleistet. Dazu brauchen wir kein Landesgesetz, dazu haben wir die Verfassung. Die Unabhängigkeit der Richter und Richterinnen ist bereits im Grundgesetz verankert. Wer mit den Richtern und Richterinnen redet, wird feststellen, dass wir in Bayern sehr selbstbewusste Richter und Richterinnen haben, die sich ihrer Unabhängigkeit sehr wohl bewusst sind.

Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, dass für die Auswahl von Richtern und Richterinnen das Leistungsprinzip maßgeblich ist. Sehen wir uns einmal Ihren Vorschlag an und prüfen, ob er diesem Prinzip tatsächlich dient. Meine Einschätzung lautet, dass die Vorschläge nicht dem Leistungsprinzip dienen. Es würde dadurch nicht gestärkt, es würde geschwächt. – Warum? Der Wahlakt eines Richterwahlausschusses bedarf keiner Begründung. Dieser Wahlakt unterliegt faktisch keiner gerichtlichen Kontrolle. Eine Kontrolle wäre nur auf evidente Verstöße gegen den Leistungsgrundsatz beschränkt.

Nur im Falle, dass eine Entscheidung des Richterwahlausschusses überhaupt nicht nachvollziehbar wäre, wäre sie gerichtlich angreifbar. Im Verhältnis zu jetzt wäre dies ein echter Rückschritt. Bei den Besetzungsentscheidungen eines Richterwahlausschusses wären damit ein Verlust an Transparenz und eine Aushöhlung des Leistungsgebots die Folge.

(Christian Flisek (SPD): Das Gegenteil ist der Fall!)

Sehen wir uns einmal die geltende Rechtslage an. Aktuell gilt ausschließlich das Leistungsprinzip, sowohl über die Platzziffern als auch über die Beurteilungen. Außerdem ist nicht nur eine gerichtliche Überprüfung in Bezug auf evidente Verstöße möglich. Es gibt die Rechtsschutzmöglichkeit der Konkurrentenklage vor dem Verwaltungsgericht. Es findet eine vollständige gerichtliche Überprüfung statt. Deswegen sind wir überzeugt, dass das derzeitige System das Leistungsprinzip schützt und am besten umsetzt.

Aus unserer Sicht ist deshalb den vorliegenden Vorschlägen nicht zu folgen. Sie bringen keinen Mehrwert. Zu dem Änderungsantrag der GRÜNEN ist alles gesagt. Das Wort "deklaratorisch" ist eine freundliche Beschreibung dieses Änderungsantrags. Er wiederholt die aktuelle Gesetzeslage. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, aus diesen Gründen sind sowohl der Gesetzentwurf als auch der Änderungsantrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es liegen noch zwei Interventionen vor. Als Erster hat sich Herr Kollege Flisek gemeldet.

Christian Flisek (SPD): Herr Staatsminister Eisenreich, Sie haben gerade in Ihrer Rede gesagt, dass das gegenwärtige System transparenter als die anderen Ihnen bekannten Systeme eines Richterwahlausschusses sei. Ich möchte Sie fragen, was transparenter ist: In einem Fall entscheidet ein einzelner Minister oder ein Kabinett über die Besetzung eines justiziellen Spitzenamtes. In einem anderen Fall wird diese Entscheidung von einem pluralistisch besetzten Gremium getroffen. Mir erschließt sich nicht, was bei einer Entscheidung durch einen Minister oder ein Kabinett transparenter sein soll. Ich verstehe die meisten Argumente, die Sie vorgetragen haben, auch wenn ich sie nicht teile. Dieses Argument kann ich allerdings überhaupt nicht nachvollziehen. Ich glaube, dass es schlicht und ergreifend nicht stimmt, dass die Beschlusslage,

wie sie jetzt in Bayern ist, transparenter als die uns bekannten Systeme von Richterwahlausschüssen ist.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Ich habe vorhin gesagt, dass Entscheidungen der Richterwahlausschüsse nicht begründet werden müssen, während sich Entscheidungen, die nach dem geltenden System getroffen werden, an rein objektiven Kriterien orientieren müssen. Diese Kriterien sind zum einen die Platzziffern und zum anderen die Beurteilungen. Das ist transparent. Transparenter geht es nicht.

In Zweifelsfällen besteht die Möglichkeit der Konkurrentenklage. Dabei wird eine vollständige Überprüfung der gesamten Entscheidung durchgeführt. Das ist bei den Entscheidungen der Richterwahlausschüsse nicht der Fall. Sehen Sie sich einmal die Zahl der Konkurrentenklagen an. Da dieses Verfahren von den Richterinnen und Richtern in Bayern als transparent angesehen wird, haben wir in Bayern nur ganz wenige Konkurrentenklagen.

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Intervention kommt vom Herrn Kollegen Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Staatsminister, Sie sagen so lapidar, dass bei einem Richterwahlausschuss keine Begründung notwendig wäre. Bei der Auswahl, die Sie alleine treffen, wäre eine Begründung notwendig. Hier wäre keine Konkurrentenklage möglich, dort sei sie möglich. Dort gelte das Leistungsprinzip nicht, hier gelte es. Ich nehme an, Sie beziehen sich auf Rechtsprechung zu bestehenden Richterwahlausschüssen, bei denen es vielleicht einen anderen Aufbau und andere Regelungen gibt. Mir erschließt sich nicht, warum bloß deshalb, weil nicht eine, sondern mehrere Personen eine Entscheidung treffen, eine andere Entscheidungsgrundlage zugrunde gelegt werden soll. Daraus folgt nicht, dass nicht bestimmte Kriterien beachtet werden müssen und nicht begründet werden muss.

Es gibt ja auch Situationen, in denen die Staatsregierung als Kollegialorgan entscheidet. Gilt da dann dieses Prinzip, bloß weil es mehrere sind, auch nicht?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, die Redezeit ist um. – Herr Staatsminister.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Ich beziehe mich einfach auf die unterschiedlichen Verfahren. Wenn ich Richter ernenne, wird mir eine Liste mit den Bewerbungen und den entsprechenden Beurteilungen vorgelegt. Ich erhalte auch den Hinweis dazu, wer die beste Beurteilung hat. Sie täuschen sich, wenn Sie glauben, dass ich an diesen Listen, die mir vorgelegt werden, irgendetwas ändere. Das Verfahren hält sich an die Beurteilungen der Bewerber. Das ist objektiv, das ist transparent. Bei Richterwahlausschüssen ist das nicht notwendig der Fall.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Nicht notwendigerweise!)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion auf der Drucksache 18/2989, die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 18/5727 und der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/3764 zugrunde.

Vorab ist über den Änderungsantrag auf der Drucksache 18/3764 abzustimmen. Der Änderungsantrag wird von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen. Wer dem Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entgegen dem Ausschussvotum zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das ist die Fraktion der FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

empfiehlt die Ablehnung. Wer dem Gesetzentwurf entgegen dem Votum des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP sowie der fraktionslose Kollege Swoboda. Wer ist dagegen? – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD. Enthaltungen? – Der fraktionslose Kollege Plenk. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.